



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) in der Gemeinde Marienheide (Entwässerungssatzung)

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.02.2010			
Rat	09.03.2010			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Um das Grund- bzw. Trinkwasser zu schützen, ist die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen vorgeschrieben. Diese Pflicht war bislang im § 45 Abs. 5 und 6 der Landesbauordnung (BauO NW) vom 07.03.1995 festgelegt. Die Zuständigkeit lag im Bereich der Gemeinde Marienheide beim Oberbergischen Kreis als Baugenehmigungsbehörde.

Mit der Novelle des Landeswassergesetzes wurde die Zuständigkeit neu geregelt. Es wurde u. a. der § 61 a eingefügt (11.12.2007, GV. NRW. 708). In diesem ist, wie schon im alten § 45 der BauO NW vorgeschrieben, dass alle Grundstückseigentümer bis spätestens Ende 2015 ihre privaten Abwasserkanäle auf Dichtheit prüfen lassen müssen, um sichergehen zu können, dass kein Abwasser austritt (§ 61a LWG). Die Zuständigkeit liegt nunmehr bei den Kommunen.

Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen im Sinne des § 61 a Abs. 6 Satz 1 LWG NRW durchgeführt werden. Die Anforderungen an Sachkundige werden in der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums NRW vom 31.03.2009 vorgegeben.

Der § 14 „Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen“ der Entwässerungssatzung der Gemeinde Marienheide muss deshalb entsprechend geändert werden. Er entspricht dem Muster des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Anlage: Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt die 3. Änderungssatzung zur „Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) in der Gemeinde Marienheide (Entwässerungssatzung).

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 22.01.2010

2. Wv. zur Sitzung